

Re'eh – Siehe

Lieber Rabbiner, lieber Chasan und liebe Gemeinde,

„*Re'eh anochi noten lifnechem hajom: Bracha uklala* - Siehe, ich lege dir heute vor: Segen und Fluch“. Dies der eindrückliche Auftakt zur heutigen Sidra.

Das Volk befindet sich am Ende seiner langen Wanderung und damit kurz davor sich im gelobten Land auszubreiten. Die Adresse für die Anliegen und Forderungen G'ttes an sein Volk war bisher immer klar – Mosche. Doch dieser würde nicht mit ins Land einziehen. Mit seinem Tod würde bald der letzte direkte Mittler zwischen G'tt und seinem Volk gestorben sein. G'tt nutzt daher die letzte Gelegenheit das Volk als Ganzes noch einmal in seiner Einheit auf den richtigen Weg einzuschwören.

Der heutige Abschnitt enthält daher jene Satzungen, welche im Hinblick auf das bevorstehende Leben der Juden als sesshaftes Volk mit eigenständigem Staatswesen, formuliert wurden.

Dem Volk werden zuerst zwei Zustände vorgelegt: Der Segen und der Fluch. Der richtige Weg führt zum Segen, der Falsche zum Fluch. So einfach ist das. Um es ständig vor Augen zu halten, wird der Segen zudem bildhaft mit dem Berg Gerisim und der Fluch mit Ebal verknüpft. Zwei Erhebungen im Zentrum des biblischen Palästinas. Damit ist unmissverständlich dargelegt, dass der richtige Weg zum Wohlergehen der Falsche aber zum Niedergang führt.

Dennoch sprechen die Kommentatoren hier vom Prinzip des freien Willens. Von der freien Wahl also zwischen dem richtigen und dem falschen Weg. Weshalb? Wer wählt schon freiwillig den Fluch, das Verderben? Können wir wirklich anders, als den von G'tt vorgegebenen Weg zu gehen?

Nun, vermutlich geht's um etwas Anderes. Nämlich um die Haltung diesem Weg gegenüber und darum ihm nicht einfach blind zu folgen.

Wir sind aufgefordert die Alternativen unvoreingenommen zu prüfen um den richtigen Weg aus eigener Überzeugung begehen zu können. Danach sollen wir ihn immer wieder hinterfragen, uns stets von neuem mit den Gesetzten beschäftigen und genau beobachten wohin der Weg uns führt. Tun wir das nicht, besteht die Gefahr, dass wir blind jenen folgen welche am lautesten behaupten, sie wüssten schon was richtig sei und was falsch.

Nach einer art Einleitung in Kapitel 12 befasst sich Kapitel 13 mit dem Verbot des Götzendienstes.

G'tt weiss, dass die Israeliten in naher Zukunft stärker als je zuvor mit dem Götzen- und Opferkult der kanaanitischen Völker konfrontiert sein werden. Ein Kult der auch vor Menschenopfer nicht halt macht. Daher ist es jetzt besonders wichtig, den Israeliten nochmals das g'ttliche Prinzip klar zu machen. Das Prinzip nämlich, wonach das Leben über allem Anderen steht und niemals eingesetzt werden kann um G'tt zu besänftigen oder etwas von ihm einzufordern.

Unter das gleiche Prinzip fällt etwa auch das Verbot sich selber Verletzungen und Schmerzen zuzufügen oder jenes des Blutgenusses. Blut, welches symbolisch für das Leben steht, soll weder G'tt geopfert, noch zur Ernährung verzehrt werden.

Was die Kaschrut betrifft, auf welche in Kapitel 14 ebenfalls erneut eingegangen wird, gibt es bekanntlich unterschiedlichste Interpretationen: So hat man Versucht die streng selektiven Gesetze mit dem Streben nach ritueller Reinheit, Hygiene oder Volksgesundheit zu begründen. Am naheliegensten erscheint mir aber der Schutz der g'ttlichen Ordnung, der Schöpfung also letztlich des Lebens und damit die Frage der Masshaltigkeit: Nicht alles was essbar ist, soll gejagt und verzehrt werden. Wir sind angehalten mit den Ressourcen schonend umzugehen. Ein Aspekt der aktueller nicht sein könnte.

In dieselbe Richtung zielen auch die Schmitta-Vorschriften aus Kapitel 15, die Gesetze zum Erlassjahr. Wobei an dieser Stelle nicht der Umgang mit dem Boden geregelt wird, sondern etwa jener mit den Arbeitskräften welche ihn bebauen. Während sechs Jahren muss der hebräische Knecht für seinen Herrn arbeiten. Danach aber soll ihn dieser mit angemessenem Lohn ziehen lassen. Was der Schuldherr seinem Nächsten geliehen hat, soll im Schmitta-Jahr erlassen werden. Hinter all dem steht immer auch das Bestreben sich klar von fremden Einflüssen abzugrenzen und durch Unterscheidung abzuheben.

Eine andere Gruppe von Satzungen bilden im 2. Teil von Re'eh die Vorschriften zum Opferdienst, zu den Abgaben (dem sog. Zehnten) und zu den Wallfahrtsfesten: G'tt legt zunächst einmal Ort und Zeitpunkt fest, an denen Opfer dargebracht werden dürfen. Auch hier soll kein Wildwuchs entstehen. G'tt will unsere Opfer aber in geordneten Bahnen, nicht zu jeder Zeit und an jedem Ort. Der Opferdienst soll Anlass sein, sich zu bestimmten Zeiten im Jahr an einem Ort zusammenzufinden und gemeinsam an den erwirtschafteten Produkten zu erfreuen. Diese sollen als Lohn, als Segen für die Wahl des richtigen Weges verstanden werden. Während dieser Zeit werden die sonst im ganzen Land verstreuten Stämme für wenige Wochen wieder zum vereinigten Volk, welches sie zur Zeit der Wüstenwanderung waren. Ein weiterer Zweck der Abgaben besteht in der Unterstützung von Bedürftigen wie etwa den Leviim, welche wegen des Tempeldienstes kein eigenes Einkommen hatten

In seiner Haftara der Tröstung sagt Jesaja dem Volk Friede und Schutz vor jeglicher Form des Angriffs auf Israel voraus. Bedingung ist aber, stets Gerechtigkeit anzustreben und dem rechten der beiden in Re'eh vorgelegten Wege zu folgen.

Ich zitiere zum Schluss: „*Wechol Banaich limudei Adoschem, weraw Schalom Banaich.* – All deine Kinder sind Lehrlinge G'ttes und gross ist der Friede deiner Kinder.“
„*Bizdaka tikonani* – Durch Gerechtigkeit wirst du aufgerichtet.“

Wir lesen also:

die Sidra	Re'eh aus dem Buch D'warim	Kap 11, Vers 26	– Kap 16, Vers 18 und
als Haftara	aus dem Buch Jesaja	Kap 49, Vers 14	– Kap 51, Vers 3

Schabbat Schalom